



Einleitung

Im vorliegenden Dokument finden Sie Informationen darüber, wie die LGT PB Fund Solutions AG, Vaduz (nachfolgend "LGT PBFS"), als AIFM bzw. Verwaltungsgesellschaft Interessenskonflikte zu vermeiden versucht und wie die LGT PBFS mit Interessenskonflikten umgeht, die nicht vermeidbar sind. Das Handeln der LGT PBFS ist darauf ausgerichtet, die Interessen der Kunden und Investoren, der Aktionäre und Mitarbeiter in Einklang zu bringen.

Aufgrund der hohen Anzahl der Kunden und Investoren sowie der vielfältigen Angebotspalette inklusive der qualitativ hochstehenden Finanzdienstleistung lassen sich im Fondsgeschäft einzelne Interessenkonflikte nicht gänzlich vermeiden. Im Bewusstsein dieser Tatsache hat die LGT PBFS sichergestellt, dass etwaige Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und gemäss definierten Grundsätzen und vor allem im Interesse der Kunden und Investoren überwacht und behandelt werden. Dabei ist das Ziel, das Ansehen der LGT PBFS bei Kunden und Investoren, Geschäftspartnern und Dritten zu bewahren sowie das Vertrauen in den Fondsplatz Liechtenstein zu stärken und aufrechtzuerhalten.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind möglich zwischen dem AIFM bzw. der Verwaltungsgesellschaft und den verwalteten Fonds sowie Kunden/Investoren, zwischen verschiedenen verwalteten Fonds/Kunden/Investoren untereinander sowie zwischen der Verwaltungsgesellschaft, ihren Mitarbeitenden und den verwalteten Fonds/Kunden/Investoren. Interessenkonflikte sind ebenfalls möglich zwischen den einzelnen Finanzdienstleistungsunternehmen.

Mögliche Interessenkonflikten können insbesondere folgende Themen umfassen:

- a) Vergütungssysteme bzw. Anreizsysteme für Mitarbeitende und Organe
- b) Mitarbeiter- und Organgeschäfte
- c) Zuwendungen an Mitarbeitende und Organe
- d) Delegation von Aufgaben an Dritte (externe oder innerhalb der Unternehmensgruppe)
- e) Vergütung der Geschäftspartner
- f) Zusätzliche Mandate der Organe (Einsitz in Verwaltungsrat, Anlageausschuss etc.)
- g) Konflikt zwischen gewünschter Anlagestrategie und gesetzlichen oder vertraglichen Anlagerichtlinien
- h) Transaktionen eines Fonds bzw. zwischen den verwalteten Fonds der Verwaltungsgesellschaft
- i) Kauf eigener Produkte des Fondsmanagers in den von ihm verwalteten Fonds
- j) Einzelanlagen von erheblichem Umfang
- k) Auswahl Produkte, Handelspartner und Handelsplätze
- l) Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken

Massnahmen zur Vermeidung bzw. Behandlung von Interessenskonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden bzw. eingetretene Interessenkonflikte umgehend behandeln zu können, werden diverse strategische und organisatorische Massnahmen ergriffen, damit das Risiko der Beeinträchtigung von Kunden-/Investoreninteressen möglichst gering gehalten wird.

Aufbau- und Ablauforganisation

Um zu vermeiden, dass die Dienstleistungen der LGT PBFS für die Kunden und Investoren, zum Beispiel die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung, durch sachfremde Interessen beeinflusst werden, wurde die Aufbau- und Ablauforganisation der LGT PBFS strukturiert und eine Funktions- und Gewaltentrennung vorgenommen. Aufgaben und Kompetenzen sind den einzelnen Mitarbeitenden entsprechend zugeteilt, die Arbeitsinhalte sind präzise und nachvollziehbar beschrieben. Zwecks Unterstützung der verschiedenen Organisationseinheiten wird ein internes Kontrollsystem ausgearbeitet und eingesetzt.

Insbesondere:

- a) Klare Dokumentation und Trennung der Funktionen und Verantwortlichkeiten;
- b) Massnahmen zur Kontrolle des Informationsflusses (Informationsbarrieren, Chinese-Walls);
- c) Trennung Berichtslinien;
- d) Aufhebung direkter Zusammenhänge bei Vergütungssystemen;
- e) Massnahmen gegen unangebrachte Beeinflussung von Mitarbeitern sowie zur Sicherstellung angemessener Unabhängigkeit der Mitarbeiter;
- f) Gesonderte Überwachung bestimmter Mitarbeitergruppen oder einzelner Mitarbeiter.

Weisungswesen

Ein aktiv bewirtschaftetes und gelebtes Weisungswesen (Reglemente, Weisungen, Anordnungen, Policies etc.) sowie klare Vorgaben für Mitarbeitende und Organe unterstützen zudem die Ziele der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die zeitnahe und interessengerechte Bearbeitung auftretender Interessenkonflikte. Die LGT PBFS hat entweder selbst oder aber über die Gruppengesellschaft insbesondere folgende Vorgaben schriftlich festgehalten:

- a) Ständige Compliance-Funktion
- b) Investment Compliance
- c) Entgegennahme von Geschenken
- d) Mitarbeiter- und Organgeschäfte
- e) Ausübung von Stimmrechten
- f) Beschwerdemanagement
- g) Umgang mit Interessenkonflikten
- h) Best Execution Policy

Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenskonflikte

Sofern die getroffenen Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Handhabung von Interessenkonflikten nicht ausreichend, werden die Kunden und Investoren in gehöriger Weise über verbleibende und eingetretene Interessenkonflikte informiert.

Gesetzliche Regelungen

Neben den gesetzlichen Vorgaben verfügt Liechtenstein auch über Wohlverhaltensregeln für den Fondsplatz Liechtenstein (Code of Conduct). Die Gesamtheit dieser Rechtsgrundlagen, die auch Vorgaben betreffend Organisation und Verantwortlichkeiten für AIFM bzw. Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle beinhalten, bildet die Basis für die von der LGT PB Fund Solutions AG entwickelten und in Liechtenstein aufgesetzten Fonds.

Auf Wunsch werden gerne die ausformulierten Richtlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüssen

LGT PB Fund Solutions AG